



Kreisstadt Erbach
– Der Magistrat –

Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 27.05.2025

Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 03.06.2025

Lfd. Nr.: 46-2025

Amt für Bodenmanagement Heppenheim - Flurbereinigungsbehörde –

Odenwaldstraße 6

64646 Heppenheim

Tel.-Nr.: +49 (611) 535 8000, Fax-Nr.: +49 (611) 327605392

E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbh.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-HP-05-15-95-01-B-0002#013

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Michelstadt-Steinbuch (VF 1595)

Durch die Änderung der Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft (§ 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsverfahren) ist eine Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Michelstadt-Steinbuch notwendig geworden. Die Neuwahl findet gemäß § 21 Abs. 2 FlurbG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, im Rahmen einer Teilnehmersammlung unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim am:

**Donnerstag, den 26.06.2025 um 19:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus
Am Dalles 4, 64720 Michelstadt**

statt.

Gewählt werden vier Mitglieder und deren Stellvertreter für **Steinbuch** und ein Mitglied und deren Stellvertreter für **Steinbach** in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument zur Wahl mit.



Bekanntmachung

Die Einladung zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für Michelstadt-Steinbuch wird in den Flurbereinigungsgemeinden Gemeinde Mossautal, Stadt Erbach, Stadt Michelstadt, Gemeinde Reichelsheim, Stadt Bad König und Gemeinde Brombachtal öffentlich bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer (Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte) oder Bevollmächtigte hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Grundsätzlich können alle Personen gewählt werden, die unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie müssen am Verfahren nicht beteiligt sein. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und ein neuer Wahltermin verspricht keinen Erfolg, so kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Informationen über die Verfahren können auch aus der Internetpräsentation <https://hvbg.hessen.de/bodenmanagement/flurbereinigungsverfahren/michelstadt-steinbuch> entnommen werden.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 22.05.2025
Im Auftrag

**gez. B. Uhlig
(Verfahrensleitung)**

L.S.